

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Mag. Gaßner, Mag. Kogler
und KollegInnen
betreffend Heranziehung externer Berater

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tätigkeitsbericht des
Rechnungshofes III-112 d.B.

Der Rechnungshof hat wiederholt die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit und die Art der konkreten Durchführung von Vergaben der öffentlichen Hand für Beraterleistungen und andere Dienstleistungen kritisiert. So wurden im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003 (III-112 d.B.) in den allgemeinen Feststellungen zu Problemen der öffentlichen Finanzkontrolle die Ergebnisse einer Reihe von Einzelprüfungen zu allgemeinen Empfehlungen zusammengefasst. Der Rechnungshof schließt hier – mit dem Schwerpunkt juristische und Projektberatung – an eine Kritik an, die er bereits im Wahrnehmungsbericht III-29 d.B. hinsichtlich der Beratung für Öffentlichkeitsarbeit geäußert hat. Es ist daher sinnvoll, die damaligen Empfehlungen mit den jetzigen Empfehlungen im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003 zusammenzufassen und in umfassenden und bindenden Regeln umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

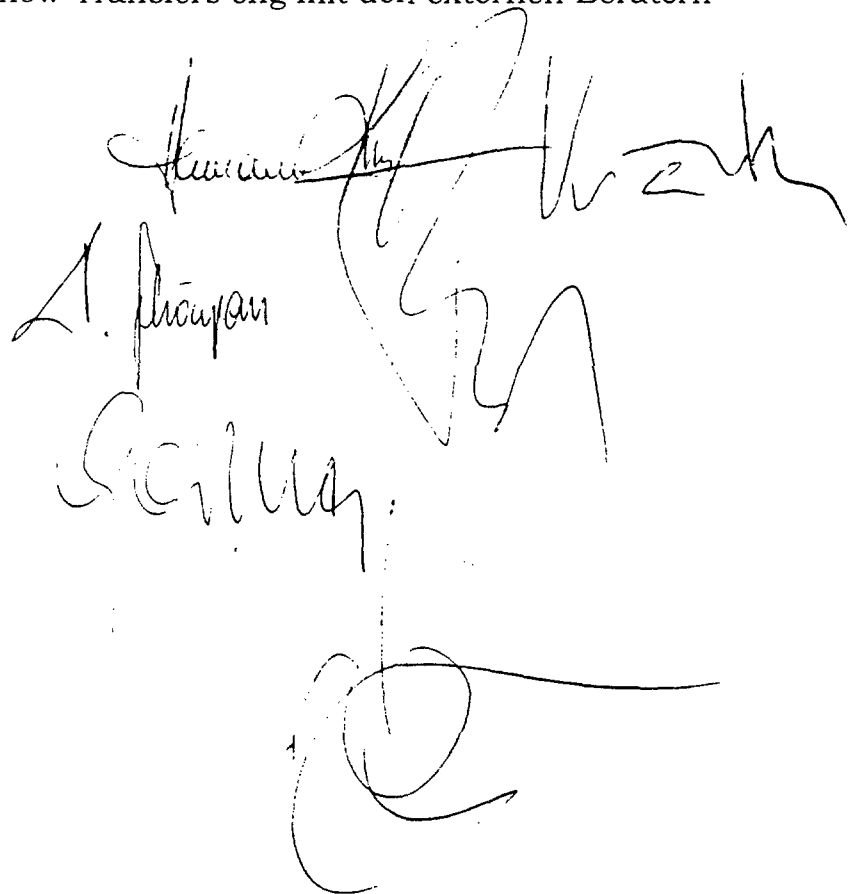
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, generelle und bindende Regeln für die Heranziehung externer Berater durch Bundesdienststellen zu erlassen.

Inhalt dieser Regelungen sollen folgende Empfehlungen des Rechnungshofes sein:

- a) Es sollten vorrangig die im eigenen bzw. im öffentlichen Bereich insgesamt vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Externe Berater wären nur dort zuzuziehen, wo eine wesentliche Erhöhung der Qualität und der Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projekts zu erwarten ist.
- b) Für nicht im eigenen Bereich abdeckbare juristische Beratungsleistungen und die Vertretung vor Gerichten sollten vorrangig die Dienste der Finanzprokurator bzw. des Verfassungsdienstes des BKA in Anspruch genommen werden.
- c) Vor einer Auftragserteilung wäre stets die Notwendigkeit der Fremdleistung zu prüfen. Entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie die Gründe für die Auswahl eines externen Beraters sollten nachvollziehbar dokumentiert werden.
- d) Die jeweils zuständigen Fachabteilungen sollten zur Sicherstellung der Qualität und der Akzeptanz der Projektergebnisse sowie des *entsprechenden Know-how-Transfers eng mit den externen Beratern* zusammenarbeiten.



Handwritten signatures and initials, including a large signature at the top right, a signature in the middle left, and a signature at the bottom right.